

ausgefertigt durch: Kämmerin Judith Tittel

Ausfertigungsdatum: 28.12.2022

Beschlussvorlage-Nr.: SR 473/40/2023

der Sitzung der/des

Beschluss-Nr.:

Stadtrates/Verwaltungsausschuss
Ausschuss Umwelt/Technik

Abstimmungsergebnis:

Tischvorlage: ja/**nein**
öffentlich/nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Ortschaftsrat am:

Stadtrat am: 23.01.2023

Beschlussgegenstand

Aufarbeitung der rückständigen Jahresabschlüsse bis zur gesetzmäßigen Auf- und Feststellung des Jahresabschlusses 2025 gemäß Schreiben des Kommunalamtes beim Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 22.11.2022

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss **beschließt**:

die Finanzverwaltung zu beauftragen, die gesetzmäßige Auf- und Feststellung des Jahresabschlusses 31.12.2025 nach folgendem Zeitplan zu realisieren:

<i>Jahresabschluss</i>	<i>Aufstellung bis</i>	<i>Feststellung bis</i>
<i>2019</i>	<i>31.03.2023</i>	<i>30.06.2023</i>
<i>2020</i>	<i>30.09.2023</i>	<i>31.12.2023</i>
<i>2021</i>	<i>30.06.2024</i>	<i>30.09.2024</i>
<i>2022</i>	<i>30.09.2024</i>	<i>31.12.2024</i>
<i>2023</i>	<i>31.03.2025</i>	<i>30.06.2025</i>
<i>2024</i>	<i>30.09.2025</i>	<i>31.12.2025</i>
<i>2025</i>	<i>30.06.2026</i>	<i>31.12.2026</i>

Finanzielle Auswirkungen (in €) keine einmalige periodisch wiederkehrende
Gesamtkosten der Maßnahme
Produkt
Sachkonto

Begründung/Sachverhalt:

Die Stadt Altenberg hat gemäß § 88c Abs. 1 und 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss für den Gemeindehaushalt aufzustellen und diesen spätestens bis 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres vom Stadtrat feststellen zu lassen. Dieser Rechtspflicht konnte die Stadt Altenberg bisher nicht vollumfänglich nachgekommen. Es bestehen Bearbeitungsrückstände, da der letzte festgestellte Jahresabschluss für das Jahr 2018 vorliegt. Nach § 88c Abs. 1 und 2 SächsGemO müsste gegenwärtig der Jahresabschluss des Jahres 2021 festgestellt sein. Demzufolge fehlen die Jahresabschlüsse für die Jahre 2019, 2020 und 2021.

Die 2007 vom Gesetzgeber beschlossene kommunale Doppik war zum 01.01.2013 grundsätzlich von allen sächsischen Kommunen sowie den sonstigen zur Anwendung des neuen kommunalen Haushaltsrechts nach der Sächsischen Gemeindeordnung Verpflichteten anzuwenden. Damit war die kameralistische Haushaltsführung für die Kommunen in Sachsen nicht mehr zulässig. Es war erforderlich, eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 aufzustellen. Nach einer Bearbeitungszeit von ca. 8 Jahren auf Grund der Menge der zu erfassenden und zu bewertenden Vermögensgegenstände, einer Eingemeindung im Jahr 2011, dem nicht vorhersehbaren Wechsel des Fachbediensteten für das Finanzwesen im Jahr 2012, krankheitsbedingter Personalausfälle sowie permanenter Softwareprobleme, konnte die Eröffnungsbilanz im August 2017 mit einer Bilanzsumme von ca. 93 Mio. Euro vom Stadtrat Altenberg festgestellt werden. Erst nach Feststellung der Eröffnungsbilanz konnte mit dem Jahresabschluss 2013 begonnen werden, da diese die Grundlage für den JA bildet. Mit Unterstützung der B&P Kommunalberatung Dresden wurde unverzüglich nach Feststellung der EB mit dem Jahresabschluss 2013 begonnen und konnte am 10.12.2018 vom Stadtrat Altenberg als erster doppischer Jahresabschluss festgestellt werden. Bis heute wurde der Jahresabschluss 2018 festgestellt und die Kämmerei arbeitet zur Zeit an der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019. Gleichzeitig sind die Jahresabschlüsse für die Gemeinde Hermsdorf/Erzgeb. ab 2013 zu erstellen. Hier wird zur Zeit am Jahresabschluss 2017 gearbeitet. Die Kämmerei richtet alle Anstrengungen darauf, die noch offenen Jahresabschlüsse zügig aufzustellen und feststellen zu lassen. Gleichwohl wird der gesetzlich eingeräumte Zeitraum eines halben Jahres für die Aufstellung eines Jahresabschlusses trotz Erleichterungen für realistisch und notwendig erachtet. Dankenswerter Weise hat der Stadtrat beschlossen, seit dem Jahr 2017 Doppelhaushalte zu beschließen, damit bleibt im 2. Jahr des Doppelhaushaltes personelle Kapazität, um Jahresabschlüsse aufzuarbeiten. Leider hatten wir im 2. Halbjahr 2019 massive Personalausfälle auf Grund von Langzeitkranken, Elternzeit, Renteneintritte, Weiterbildungen und Umbesetzungen im Rathaus. Diese Ausfälle konnten wir nicht kompensieren, so dass 4 neue Beschäftigte eingestellt werden mussten. Dadurch ergaben sich Einarbeitungszeiten für diese neuen Beschäftigten, so dass die gesamte Kämmerei angehalten war, die Einarbeitung durchzuführen und vertretungsweise jeder alle Arbeiten der laufenden Verwaltung erledigen musste. Erschwerend kam dann im Frühjahr 2020 bis Ende 2021 die Corona-Pandemie hinzu, wodurch unsere Eltern auf Grund von Kita- und Schulschließungen nicht zur Verfügung standen und Beschäftigte teilweise in Quarantäne mussten. Mit der Notbesetzung konnten wir nur die laufenden Verwaltungsarbeiten in der Kämmerei erledigen. Die Erstellung der doppischen Jahresabschlüsse, insbesondere die Anlagenbuchhaltung, nimmt erheblich viel Zeit in Anspruch und es ist erforderlich, permanent daran zu arbeiten, um gesetzmäßige und rechtssichere Abschlüsse zu erarbeiten, die dann auch den örtlichen Prüfungen und der zu erwartenden überörtlichen Prüfung standhalten. Dies ist leider nicht so leicht möglich, wenn ständig Vertretungsarbeiten zu leisten sind, denn die laufenden Verwaltungsarbeiten in der Kämmerei müssen vorrangig erledigt werden.

Aus den oben aufgeführten Gründen kam es zu den gegenwärtig zu verzeichnenden Bearbeitungs- rückständen hinsichtlich der ausstehenden Jahresabschlüsse.

Mit der vorliegenden Beschlussfassung des Terminplanes wäre für das Haushaltsjahr 2025 die Gesetzmäßigkeit zur Feststellung des Jahresabschlusses bis 2025 bis 31.12.2026 hergestellt.

Der Beschluss des Stadtrates zum Abbau der Bearbeitungsrückstände bei den Jahresabschlüssen ist bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Kommunalaufsicht, einzureichen.

Anlage zur Beschlussfassung: keine

Abstimmung erfolgte mit:
Bürgermeister Herrn Markus Wiesenberg

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung): Sächsische Gemeindeordnung

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:

Wiesenberg
Bürgermeister